



Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Zur Generalversammlung.

Vorlage zur Einführung von Staffelbeiträgen im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Ausgearbeitet von der von der 8. Generalversammlung in München gewählten Kommission.

Beantragte statutarische Änderungen.

Beiträge.

§ 6 Abs. 1. Für die Beitragsleistung sind 4 Klassen festgesetzt, und zwar beträgt der wöchentliche Beitrag in Klasse I 70 $\%$, in Klasse II 60 $\%$, in Klasse III 45 $\%$ und in Klasse IV 30 $\%$. Der Klasse IV können nur Arbeiterinnen und solche männliche Mitglieder angehören, die in einem Lehrverhältnis stehen, für die Dauer der Lehrzeit. Desgleichen die in keinem Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Der Beitritt zu den Klassen I, II und III wird jedem männlichen Mitglied seiner sozialen Lage gemäß freigestellt; jedoch steht den Verwaltungsstellen das Recht zu, in Versammlungen ihrer Mitgliedschaft eine allgemeine Norm der Verdiensthöhe zu bestimmen, unter der Mitglieder in die dritte Klasse aufgenommen werden können. Neueintretende im Alter von über 50 Jahren können nicht mehr in Klasse I, über 55 Jahre alte nicht mehr in Klasse II aufgenommen werden.

Reisegeb. § 7 (Überschrift). Für Mitglieder von Klasse I bis IV.

Reisegeb.				
§ 8 Abs. 3. Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeb. beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von				
in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	
1 Jahr	60 M	50 M	30 M	25 M
2 "	65 "	55 "	35 "	27,50 "
3 "	70 "	60 "	40 "	30 "
4 "	75 "	65 "	45 "	32,50 "
5 "	80 "	70 "	50 "	35 "

Umzugsunterstützung.

Umzugsunterstützung.				
§ 8 Abs. 2. Diese beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von				
in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	
1 Jahr	24 M	20 M	16 M	12 M
2 "	25 "	20 "	16 "	12 "
3 "	36 "	30 "	24 "	18 "
4 "	42 "	35 "	28 "	21 "
5 "	48 "	40 "	32 "	24 "

Erwerbslosenunterstützung.

§ 9. Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Erwerbslosenunterstützung.								
in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV					
52 Wochen	7,10	1,18 $\frac{1}{2}$	6	1,--	4,--	66 $\frac{2}{3}$	3,--	50
104 "	8,20	1,36 $\frac{1}{2}$	7	1,16 $\frac{1}{2}$	4,50	75	3,50	58 $\frac{1}{2}$
156 "	9,30	1,55	8	1,33 $\frac{1}{2}$	5,--	83 $\frac{1}{2}$	4,--	66 $\frac{1}{2}$
208 "	10,40	1,73 $\frac{1}{2}$	9	1,50	5,50	91 $\frac{1}{2}$	4,50	75
260 "	11,50	1,91 $\frac{1}{2}$	10	1,66 $\frac{1}{2}$	6,--	100	5,--	83 $\frac{1}{2}$

§ 9 Abs. 2. Die Gesamtsumme der in 72 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich des etwa zu erhebenden Reisegeb. oder der etwa zu erhebenden Umzugsunterstützung nur betragen bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Erwerbslosenunterstützung.				
in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	
52 Wochen	142 M	120 M	80 M	60 M
104 "	164 "	140 "	90 "	70 "
156 "	186 "	160 "	100 "	80 "
208 "	208 "	180 "	110 "	90 "
260 "	230 "	200 "	120 "	100 "

§ 9 Abs. 3. Rückt ein Mitglied während seines Unterstützungsbezugs in eine höhere Jahressstufe auf, so kann es z. (wie im jetzigen Statut).

§ 9 (neuer Absatz). Beim Übertritt eines Mitgliedes in eine höhere Beitragsklasse erhält es die höhere Unterstützung nach Ablauf von 26 Wochen vom Tage des Übertritts an gerechnet, wenn 26 Wochenbeiträge in der höheren Klasse entrichtet worden sind. Die seither geleisteten Beiträge werden auf die höhere Klasse umgerechnet. Beim Übertritt von einer höheren in eine niedrigere Klasse hat das Mitglied vom Tage des Übertritts an nur Anspruch auf die Unterstützung, die für diese niedrigere Klasse besteht. Desgleichen wird beim Übertritt aus einer höheren in eine niedrigere Klasse nur die Zeitdauer, für die das Mitglied in der höheren Klasse Beiträge entrichtet hat, angerechnet.

Sterbegeb.

§ 13. Hinter „... ein Sterbegeb. gewährt“, fortzufahren: Dieses beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr in Klasse I 40 M, steigend jährlich um 6 M bis 120 M
= II 30 = = = 5 = = 100 =
= III 20 = = = 4 = = 80 =
= IV 15 = = = 3 = = 60 =

Gemafregeltenunterstützung.

§ 15. Hinter „anerkannt ist“, fortzufahren: die Höhe derselben beträgt pro Woche für Klasse I Klasse II Klasse III Klasse IV
verheiratete Mitglieder 15 M 14 M 12 M 7 M
ledige Mitglieder 13 " 12 " 10 " 7 "

Streifunterstützung.

§ 16. Hinter „Beiträge bezahlt hat“, fortzufahren: die Höhe der Unterstützung beträgt pro Woche für Klasse I Klasse II Klasse III Klasse IV
verheiratete Mitglieder 15 M 14 M 12 M 7 M
ledige Mitglieder 13 " 12 " 10 " 7 "

§ 16 c. Jedoch darf diese Unterstützung nur betragen in Klasse I 11 M für Verheiratete und 9 M für Ledige, in Klasse II 10 M und 8 M, in Klasse III 8 M und 6 M, in Klasse IV 5 M.

Übertritt in eine höhere Unterstützungsstufe.

Neuer §. a) Der Übertritt in eine höhere Unterstützungsstufe steht jedem Mitglied frei. Das betreffende Mitglied muß einen diesbezüglichen Antrag an die Ortsverwaltung schriftlich einreichen. Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn der Antragsteller innerhalb des letzten Jahres mehr als die Hälfte und während der letzten zwei Jahre mehr als die Gesamtsumme der Unterstützungen gemäß § 12 Abs. 1 erhalten hat.

b) Nach dem vollendeten 50. Lebensjahr ist der Übertritt in eine höhere Klasse nicht mehr gestattet. Desgleichen nicht während der Dauer einer Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Nachdem die Münchener Generalversammlung gegen eine starke Minorität die Einführung von Klassenbeiträgen abgelehnt hatte, wurde im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine Kommission mit dem Auftrag gewählt, die Einführung von Klassenbeiträgen zu prüfen und der nächsten Generalversammlung eine Vorlage dafür zu unterbreiten. Die Kommission ist diesem Auftrag nachgekommen und unterbreitet der Mitgliedschaft des Verbandes in vorstehender Vorlage das Resultat ihrer Arbeit.

Bestimmte Richtlinien hatte die Münchener Generalversammlung der Kommission nicht mit auf den Weg gegeben, die Kommission konnte sich also in dieser Beziehung lediglich auf die Gründe, die von den Befürwortern der Einführung von Klassenbeiträgen auf der Münchener Generalversammlung vorgebracht wurden und auf die im gleichen Sinne zwei Jahre zuvor in Leipzig bereits gepflogenen Erörterungen über diese Frage stützen.

Die Gründe, die damals für die Einführung von Klassenbeiträgen ins Feld geführt wurden, sind verschiedener Art. Die allgemeine Tendenz in den Gewerkschaften, einschließlich unserer Organisation, ist die Steigerung der Beiträge, da die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Ausdehnung annehmen und dadurch größere Geldmittel erforderlich; ferner die Einführung und der Ausbau der verschiedenen Unterstützungsabteilungen, die in Zeiten schlechter Geschäftszeit die Mitglieder existenzfähig erhalten.

In unserer Organisation besteht für die männlichen Mitglieder über 18 Jahre ein einheitlicher Beitrag, der auch bei der Erhöhung des Verbandsbeitrags von Generalversammlung zu Generalversammlung beibehalten wurde. Mit der Steigerung des Beitrags mehren sich aber die Stimmen, die eine Klassifizierung der Beiträge verlangen, ausgehend von dem Standpunkt, daß mit der einheitlichen Erhöhung des Verbandsbeitrags für einen Teil der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter der Eintritt in unsere Organisation erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Dabei hatte man speziell die Arbeiterschichten im Auge, die in zurückgebliebenen Gegenden oder überaus rückständigen Berufszweigen der Metallindustrie (wie auch zum Teil in der Hausindustrie) unter den kümmerlichsten Lohnverhältnissen ihr Dasein fristen. Mit Recht wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch diese Arbeiterschichten der Organisation zuzuführen, die doch in vielen Fällen das Nektartrugfeld für Arbeitswillige bei wirtschaftlichen Kämpfen für die Unternehmer bilden. Dazu kommt die allgemeine Entwicklung in der Metallindustrie selbst. Mit jedem Jahre mehrt sich die Zahl der ungelerten Arbeiter, die in der Metallindustrie ihre Beschäftigung finden. Diese einheitlich zu organisieren, ist eine Notwendigkeit für unsere Organisation, ein Recht, das uns jedoch bisher von den verschiedenen Konkurrenzorganisationen freitragend gemacht wurde. Zu welchen Katastrophen dieser Zustand bei der Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe und bei der Agitation und Organisierung der Arbeitermassen innerhalb der Metallindustrie geführt hat, braucht hier nicht nochmals im einzelnen aufgeführt zu werden. Es dürfte genügen, auf diesen höchst bedauerlichen Zustand an dieser Stelle nochmals hingewiesen zu haben.

Der Umstand, daß die verschiedenen Konkurrenzorganisationen niedrigere Beiträge haben, erschwerte uns in manchem Falle die Agitation. Gewiß ist zuzugeben, daß in manchem Falle ungelerte respektive angeleitete Arbeiter nach kürzerer Zeit in ihrer Verdiensthöhe manchem sogenannten „gelernten“ Arbeiter in der Metallindustrie nicht nachstehen, aber es darf andererseits nicht verkannt werden, daß auch ein Teil ungelerner Arbeiter längere Zeit oder dauernd dazu verurteilt ist, mit einem äußerst geringen Einkommen rechnen zu müssen.

Stehen so eine Reihe von Umständen der einheitlichen Erhöhung der Verbandsbeiträge in weiteren Sinne entgegen, so ist andererseits sowohl die Notwendigkeit wie auch das Bedürfnis einer weiteren Beitragserhöhung mit dementsprechenden höheren Leistungen der Organisation zu bejahen.

Unter Bezugnahme dieser auf früheren Generalversammlungen z. vorgebrachten Gründe, denen sich die Kommission in ihrer Auffassung anschließen mußte, trat letztere an die ihr gestellte Aufgabe heran. In ihrer ersten Sitzung, die im Herbst 1907 stattfand, hatte die Kommission vor allem die Frage zu prüfen: Auf welcher Grundlage ist eine Durchführung von Staffelbeiträgen möglich und im praktischen Sinne am besten durchführbar? Um der Prüfung dieser Frage eine geeignete Grundlage zu verschaffen, beschloß die Kommission, eine Lohnstatistik in allen Bezirken unseres Verbandsgebietes ausschließlich Berlin unter Berücksichtigung der einzelnen Ortsgrößenzellen vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Statistik lag der Kommission in ihrer zweiten Sitzung vor und es konnte nunmehr an der Hand dieser Statistik die Frage gestellt werden, ob sich die Einführung von Klassenbeiträgen unter Festlegung von bestimmten Lohnklassen für die einzelnen Klassen empfehlen oder ob die Durchführung von Klassenbeiträgen „nach der freiwilligen Klassenwahl durch das einzelne Mitglied“ vorzuziehen sei. Die Kommission hat sich nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Momente für die letztere Form entschieden. Das Ergebnis der Lohnstatistik zeigte nicht nur enorme Verdienstunterschiede im Vergleich der Großstädte zu den mittleren oder Kleinstädten, sondern im gleichen oder ähnlichen Sinne zwischen den verschiedenen Städten der gleichen Größenklassen und auch unter den Mitgliedern in der einzelnen Stadt sowie des einzelnen Berufs selbst.

Hier bestimmte und einheitliche Verdienstnormen festzulegen, die dem Einzelnen den Zwang auferlegen sollten, dieser oder jener Beitragsklasse beizutreten zu müssen, erschien der Kommission nicht durchführbar.

Von den Gegnern der Einführung von Klassenbeiträgen ist bisher in erster Linie ins Feld geführt worden, daß es unmöglich sei, im

Einzelnen die Höhe des Verdienstes feststellen zu können. Ferner wie man auf die Schwankungen der jeweiligen Verdiensthöhe, auf den öfteren Wechsel des Arbeitsplatzes bei einem Teil unserer Mitglieder und der damit verbundenen Differenzierungen des Verdienstes hin sowie auf die Unterschiede in der Befreiung des Lebensunterhaltes zwischen den einzelnen Orten im Bereich unseres Verbandsgebietes. Allen diesen hier angeführten Einwänden glaubt die Kommission mit ihrem Vorschlag einer freiwilligen Klassenwahl zu begegnen.

Nachdem die Kommission ihre Entscheidung über die Frage des grundsätzlichen Aufbaus der Klassenbeiträge gefaßt hatte, trat sie an die Prüfung der Frage heran, in welcher Zahl die Einführung von Beitragsklassen zu empfehlen sei. Bisher bestehen innerhalb unserer Organisation zwei Verbandsklassen, und zwar eine zu 60 $\%$ Wochenbeitrag und eine zu 25 $\%$ pro Woche. Letztere Klasse weist ferner eine bestimmte Scheidung in männliche und weibliche Mitglieder auf. Die Kommission mußte sich bei ihren Vorschlägen im wesentlichen an die heute bestehenden Verhältnisse anlehnen, so vor allen Dingen an die heute vom Verband gewährten Unterstützungen. Nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Momente entschied man sich dahin, zwei neue Beitragsklassen festzusetzen, die eine Klasse unter dem bisherigen Verbandsbeitrag in der Höhe von 45 $\%$ pro Woche, die andere Klasse über den bisherigen Beitrag hinausgehend in der Höhe von 70 $\%$ pro Woche.

Die Kommission empfiehlt, bei der Schaffung von Beitragsklassen sich auf das Notwendigste zu beschränken. Es ist zweifellos richtiger, erst praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Klassenbeiträge zu machen und dann, wenn sich eine Notwendigkeit dazu herausstellt, schrittweise weiterzubauen, als sogleich bei Einführung von Klassenbeiträgen über das unbedingt notwendige Maß hinaus zu gehen. Es darf ferner nicht verkannt werden, daß innerhalb unseres Verbandes die Erfahrungen über unsere Unterstützungsabteilungen zum Teil noch in ihrem Anfangsstadium liegen, die Einführung neuer Beitragsklassen sich aber nur in enger Anlehnung an die bisherigen Beiträge und die dafür gewährten Leistungen der Organisation vollziehen kann.

Der Kommission mußte bei ihren Beratungen der 60 $\%$ Beitrag des Verbandes als Grundlage dienen. Durch die zwei neuen Beitragsklassen, die in der Vorlage enthalten sind, soll in dem einen Falle nach unten den schlechter situierten Kollegen, im anderen Falle nach oben den besser bezahlten Kollegen entgegengekommen werden. Die dritte Beitragsklasse mit 45 $\%$ pro Woche soll die Aufnahme der Arbeitergruppen in der Metallindustrie ermöglichen, die bisher nur äußerst schwer — wenn nicht unmöglich — für die Organisation zu gewinnen waren. Die Festsetzung des Beitrags auf 45 $\%$ pro Woche geschah, um einen erheblichen Abstand zwischen dem heute bestehenden Beitrag von 60 $\%$ zu schaffen. Entsprechend dem niedrigeren Beitragssatz mußten naturgemäß auch die zu leistenden Unterstützungen in ihrer Höhe eine Reduzierung gegenüber dem Beitragsatz von 60 $\%$ erfahren.

Durch letzteren Umstand glaubt die Kommission bei ihrem diesbezüglichen Vorschlag auch der Gefahr zu begegnen, daß etwa eine nebenswerte Anzahl der heute vorhandenen Mitglieder aus der 60 $\%$ -Klasse in die neu zu schaffende 45 $\%$ -Klasse zurückfließen könnten. Sicherlich werden hier die niedrigeren Unterstützungsätze in Klasse III dieser Gefahr einen Damm vorziehen. Um aber jeder Gefahr in dieser Beziehung vorzubeugen, hat sich die Kommission zur Einschaltung einer Bestimmung ins Statut entschlossen, die lautet:

„Der einzelnen Verwaltungsstelle steht das Recht zu, in Versammlungen ihrer Mitgliedschaft eine allgemeine Norm der Verdiensthöhe zu bestimmen, unter welcher Mitglieder in die dritte Klasse aufgenommen werden können.“

Sollte also in einem Orte die Gefahr auftauchen, daß ein nebenswerter Abgang von Mitgliedern aus der Beitragsklasse von 60 $\%$ in die dritte Klasse stattfindet, so ist der in Betracht kommenden Verwaltungsstelle die Möglichkeit gegeben, einen dementsprechenden Beschluß fassen zu können, der diese Gefahr beseitigt.

Die Kommission schlägt ferner vor, eine Klasse mit einem Wochenbeitrag von 70 $\%$ festzusetzen. Entsprechend dem 10 $\%$ höheren Beitrag gegenüber dem gegenwärtigen Verbandsbeitrag sind auch die Unterstützungsätze für diese Klasse höher. Die Kommission hat bei Festsetzung dieser Klasse und deren Unterstützungsätze den Standpunkt der Befürworter von Staffelbeiträgen berücksichtigt, der darin ging, bei der Einführung von Staffelbeiträgen auch den Verband höhere Mittel zu sichern zur Durchführung seiner allgemeinen Aufgaben, zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe u. f. w., und nicht etwa den höheren Beitrag völlig aufgehen zu lassen in der Gewährung höherer Unterstützungsätze. Es dürfte unter der Mitgliedschaft die Frage auftauchen: Warum hat man den Beitrag für Klasse I nicht höher gesetzt unter Gewährung höherer Unterstützungen, oder warum schlägt man nicht zwei höhere Klassen etwa zu 75 und 90 $\%$ vor? Hier kamen für die Kommission die Gesichtspunkte in Betracht, die bereits im vorstehenden bei der Frage, warum nur zwei neue Beitragsklassen in Vorschlag gebracht werden, dargelegt sind. Als selbstverständlich betrachtet es die Kommission, daß unser Bestreben in der Organisation dahin gerichtet wird, die Mitglieder zu höherer Beitragsleistung zu erziehen und damit die Organisation mehr und mehr leistungsfähiger zu gestalten.

Die Berechnung der in den einzelnen Beitragsklassen zu gewährenden Unterstützungen sei in nachfolgendem kurz präzisiert. Soweit die allgemeinen Ausgaben, als da sind: Verbandsorgan, Hauptverwaltung, Agitation, Beitrag an die Generalkommission, Konferenzen, Generalversammlungen z. in Betracht kommen, hat sich die Kommission an einen einheitlichen Grundbeitrag der ersten drei Klassen gehalten. Dagegen trat eine Differenzierung bei den einzelnen Unterstützungsabteilungen: Streifen- und Gemafregeltenunterstützung, Reisegeb., Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung sowie Sterbegeb. ein. Ebenso schwankt der Betrag, der in der Höhe von 20 Prozent des veräußerten Beitrags an die Verwaltungsstellen abgeführt wird, je nach der Höhe, in der sich der Beitrag in der einzelnen Klasse bewegt.

Die Übertrittsbedingungen von der einen Klasse zur anderen bedürfen wohl kaum einer längeren Begründung. Trat ein Mitglied von einer höheren Klasse zu einer Klasse mit niedrigerem Beitrag über, so kann ihm nur die Zeit angerechnet werden, die es der bisherigen Klasse angehört hat. Dagegen schlägt die Kommission vor, bei einem Übertritt von einer niedrigeren zu einer höheren Beitragsklasse der Gesamtbetrag der bisher geleisteten Beiträge in Anrechnung zu bringen und denselben entsprechend der Wochenbeiträge der Klasse, in die der Übertritt erfolgt, umzurechnen. In letzterem Sinne sind ja auch bereits heute die Übertrittsbedingungen bei Mitgliedern anderer Gewerkschaftsorganisationen, die zu unserer Ver-

Wohltätigkeit (den 1000 Vereinen...)

Wie die Arbeiterpreise... durch die Londoner Börse...

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1908.

Table with 5 columns: Berufsgenossenschaft, Gehalt, Kosten, Schaden, Renten. Rows include various industrial sectors like Eisen- u. Stahl, Holz, etc.

So wenig Verständnis die Berufsgenossenschaften... die Unfallversicherung...

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1908.

Mit gewohnter Promptheit hat die Berliner Handelskammer... den ersten Teil ihres Berichtes...

Die Preise für Eisenwaren... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Die Preissteigerungen... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Wie die Arbeiterpreise... durch die Londoner Börse...

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1908.

So wenig Verständnis die Berufsgenossenschaften... die Unfallversicherung...

Die Preise für Eisenwaren... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Fluktuation.

Einzelne - Übertritt - Austritt.

Wie ich bereits erwähnt... bei der Registrierung...

Die Preissteigerungen... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Die Preissteigerungen... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Wohltätigkeit (den 1000 Vereinen...)

Table with 6 columns: Beiträge, Mitglieder, etc. Rows show financial data for different groups.

Wären die von den Kassieren... angegebenen Zahlen richtig...

Ein so wenig Verständnis die Berufsgenossenschaften... die Unfallversicherung...

Die Preise für Eisenwaren... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Die Preise für Eisenwaren... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Fluktuation.

Einzelne - Übertritt - Austritt.

Wie ich bereits erwähnt... bei der Registrierung...

Die Preissteigerungen... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Die Preissteigerungen... sind im Vergleich mit dem Jahre 1907...

Das die Einkassierer möglichst jede Woche, auf alle Fälle aber nach jedem Sitzung der Beiträge, einen Verrechnungszettel ausstellen, auf dem alle die Mitglieder gemeldet werden, die nicht bezahlt oder mehr als einen Beitrag nicht haben. Jedes Mitglied, das mehrere Wochen hintereinander als rückständig gemeldet wird, erhält eine Mahnung oder es wird auf Veranlassung der Verwaltung von einer geeigneten Person versucht, um die Ursache der Nichtbezahlung der Beiträge zu ermitteln. Eine Kontrolle darüber, daß der Einkassierer alle die Mitglieder angibt, die keinen Beitrag bezahlt haben, ist dadurch möglich, daß die als nicht bezahlt gemeldeten Mitglieder von den in der Liste eingetragenen Mitgliedern abgezogen werden, ebenso werden die Nachzahlungen berücksichtigt und dann die Einnahmen mit den abgerechneten Beitragssummen verglichen. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Arbeit würde auch noch dadurch gegeben sein, daß die Listen auf zwei Jahre angelegt werden könnten.

Der Zweck der Kontrolle der Beitragsleistung wäre auch in dem Falle erfüllt, daß beispielsweise bei 60 Einkassierern diese 60 Listen nicht jede Woche fertiggestellt werden müßten, die Erledigung der Arbeit könnte immer auf zwei oder drei Wochen verteilt werden, wobei — je nach den Verhältnissen in den einzelnen Bezirken — der eine Bezirk möglichst jede Woche, der andere alle drei oder vier Wochen nachgetragen wird.

Nun wird mir jeder mit unseren Verwaltungsarbeiten vertraute Kollege sagen, daß dies alles schön und nett ist, zur Erledigung dieser Arbeit aber allermindestens ein vollständiger Mann notwendig ist. Darüber bin auch ich mir vollständig klar, daß diese Arbeit nur dann gemacht werden kann, wenn in einer Verwaltung mit 5000 bis 6000 Mitgliedern eine tüchtige und energische Kraft ausschließlich für diese Arbeit angestellt würde. Damit aber wird einer der empfindlichsten Punkte in unserer Organisation berührt. Jede Verwaltung geht in der Regel dann zur Neuanstellung eines Beamten über, wenn Arbeit für zwei Kräfte vorhanden ist. Es kommt weiter in Frage, daß man einer pünktlichen und genauen Verwaltungsarbeit viel zu wenig Bedeutung beimißt, man schimpft da gar zu gerne über Bürokratismus, wo dieser weiter nichts ist als Aufrechterhaltung der Ordnung. Diejenige, die wir einen Vergleich mit den Ortskrankenkassen, so finden wir, daß dort weit mehr Angestellte tätig sind als bei uns. Man muß vor allem berücksichtigen, daß die Beamten einer Ortskrankenkasse mit der Gewinnung von Mitgliedern, ihrer Erhaltung, Schulung und Aufklärung, und mit Differenzen und dergleichen nichts zu tun haben. Ihre Haupttätigkeit ist reine Verwaltungsarbeit, während diese bei uns mehr als Nebenache betrachtet wird. Die Folgen davon sind vor allem mit die Geschehnisse, die uns die Fluktuation zeigt. Damit aber dürfen wir uns nicht darüber hinwegsetzen, daß es nicht möglich ist, diese ganz wesentlich einzuschränken. Würden beispielsweise die Ortskrankenkassen die Berechnung der Mitgliederbeiträge den Unternehmern überlassen, so würden sie nicht die Hälfte ihrer Beiträge bekommen. So aber wird auf Grund der An- und Abmeldungen die Beitragsquote von der Kasse berechnet und der Unternehmer hat auf Grund dieser Berechnungen für so und so viel Arbeiter den Beitrag zu entrichten. Wir müssen aber auch bei uns dazu kommen, diesem Teil unserer Verwaltungsarbeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken, damit wir nicht erst zu warten brauchen, bis uns die Einkassierer erklären, diese und jene Mitglieder seien rückständig und müßten gemahnt werden, sondern wir sollten instande sein, jederzeit auf Grund unserer Einrichtungen über die Beitragsleistung unserer Mitglieder unterrichtet zu sein, damit wir dem Einkassierer sagen können, wieviel er Beiträge kassieren müßte, und wieviel mit der Beitragszahlung rückständige Mitglieder in seinem Bezirk sind. Daß sich die Kosten bezahlt machen würden, brauche ich nicht erst zu betonen. Hätten wir von den uns in den letzten fünf Jahren verloren gegangenen Kollegen nur 100000 gehalten, so hätten wir Millionen an Beiträgen mehr eingenommen, ganz abgesehen von den Summen, die uns die Wiedergewinnung dieser Kollegen kostet. Wir dürfen uns aber auch nicht verhehlen, was ich schon einmal betont habe, daß es in mancher anderen Beziehung zu einer „Lebensfrage“ für die Organisation wird, den Zustand zu ändern, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder nur ein und zwei Jahre der Organisation angehören.

Die Erhaltung von tausenden von Mitgliedern wäre meiner Ansicht nach möglich, wenn:

1. zu jeder Zeit eine genaue Notierung über die Beitragsleistung jedes Mitgliedes von der Verwaltung aus vorhanden wäre; 2. Mitglieder, die drei bis vier Wochen im Rückstand sind, sofort gemahnt, bei weiterem Rückstand aber von einem geeigneten Kollegen besucht und die Ursache der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wird;

3. von allen ausscheidenden Mitgliedern die Bücher eingezogen werden, über Beitragsleistung und Ursache des Austritts genaue Aufzeichnungen gemacht und dort, wo irgendwo Aussicht auf Erhaltung des Mitgliedes vorhanden ist, dieses ebenfalls besucht wird.

Mein Vorschlag ginge nun dahin, daß der Vorstand in einzelnen Verwaltungen darüber Erhebungen veranstaltet, ob dort ähnliche Erfahrungen gemacht worden sind wie bei uns, und daß dann eventuell mit Hilfe des Vorstandes in einzelnen Verwaltungen Versuche in der von mir angeregten Art gemacht werden, um praktisch festzustellen, ob dadurch die Fluktuation nicht zurückgedämmt werden kann. Wir dürfen bei allem aber nicht vergessen, was der Genosse Segis schon vor acht Jahren sagte, daß man sich vor Pessimismus hüten soll — Die Durchführung einer Sache ist noch nicht unmöglich, weil sie schwierig aussieht. O. St.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. Februar der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. Februar 1909 fällig ist.

Den Ortsverwaltungen, Geschäftsjührern und Reisegehaltszahlern zur Kenntnis, daß an Mitglieder des vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband losgelösten **Deutschen Metallarbeiter-Verbandes** keine Reiseunterstützung ausbezahlt werden darf.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Altena**: Der Former Gust. Wiegardt, geb. am 26. Februar 1887 zu Hferloh, Lit. A. Buch-Nr. 152181, wegen Unterschlagung von Beitragssummen.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 1. Bezirk: Der Schlosser Ferd. Schubert, geb. am 27. Oktober 1867 zu Pina, Buch-Nr. 687822, nach § 22 Abs. 1c.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bremervorden**: Der Eisenhändler Frz. Scholz, geb. am 31. März 1864 zu Hohenelbe, Buch-Nr. 725845, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Liegnitz**: Der Hobler Aug. Kethe, geb. am 8. Juni 1861 zu Kaltwasser, Lit. A. Buch-Nr. 307749, wegen Streibuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Magdeburg**: Der Kermacher Gust. Herzberg, geb. am 20. Februar 1885 zu Magdeburg, Lit. A. Buch-Nr. 46370, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Pforzheim**: Der Bergolder Adam Holsch, geb. am 1. September 1865 zu Seidelberg, Buch-Nr. 345157, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Schwabach**: Die Beschneiderin Eva Höder, geb. am 18. Dezember 1880 zu Schwabach, Lit. A. Buch-Nr. 235598, wegen Sperrebruch.

Auf Antrag des Vorstandes des Schwäbischen Metallarbeiter-Verbandes: Der Schlosser Hans Derr, geb. am 21. September 1880 zu Gumburg, Lit. A. Buch-Nr. 14714, wegen Streibuch.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag des Schwäb. Metallarbeiter-Verbandes, Session Winterthur: Der Schlosser Heinr. Stridler, geb. am 19. März 1885 zu Richterswil, wegen Unterschlagung.

Offenlich gerügt wird: Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Stuttgart**: Der Mechaniker Alb. Kolb, geb. am 18. Februar 1884 zu Mülhausen i. O., Lit. A. Buch-Nr. 144027, wegen unkollegialem Verhalten.

Wieder aufgenommen werden: Auf Antrag einer Kommission in **Bremen**: Der Klempner Peter Keller, geb. am 24. Februar 1876 zu Raff.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Breslau**: Der Maschinenarbeiter Karl Spindler.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Silbeseheim**: Der Former Gust. Schmidt, geb. am 5. Febr. 1886 zu Labom; der Former Karl Webley, geb. am 10. Okt. 1870 zu Kl. Werth.

Aufforderung zur Rechtsfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu verantworten. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Leipzig**: Der Kermacher Ludw. Benz, geb. am 11. September 1889 zu Ogersheim, Lit. A. Buch-Nr. 268769, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk: Der Mechaniker Otto Pfeiffer, geb. am 19. Oktober 1888 zu Querfurt, Lit. A. Buch-Nr. 270064, wegen Fälschung; der Dreher Andr. Zimmermann, geb. am 5. Dezember 1887 zu Nürnberg, eingetretten am 20. Oktober 1907 in Nürnberg, wegen Fälschung.

Gestohlen wurde: Lit. A. Buch-Nr. 877408, lautend auf Wilh. Übel, Wandaglit, geb. am 7. Juni 1880 zu Meh. (Mühlhausen, O.).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Januar 1909 bei der Hauptkassier eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Alsen 500, Altwasser 370, Artern 200, Biberach 100, Biffingen-Bietigheim 100, Bockholt 100, Bockwitz 300, Brunshütten 127,51, Bursau 150, Burg 350, Celle 382,88, Daffel 100, Diederhagen 300, Dresden 2000, Düsseldorf 2000, Duisburg 600, Ebersbach 200, Eberstadt 100, Eisenberg 96,63, Erbach 280, Frankfurt a. M. 2000, Freiburg i. Schl. 250, Geisingen 200, Greiz 400, Grimma 71,44, Großschönau 400, Gall 100, Halle 2000, Hamburg 35694,90, Hameln 150, Haselich 140,91, Heidenheim 800, Herford 300, Jümenau 174,94, Kattowitz 332,86, Kellertbach 190, Kirchheim 169,58, Kößlin 150, Landsberg a. L. 195,94, Lauterberg 100, Limbach 300, Lippstadt 100, Lötzbau 250, Südenscheid 1000, Ludwigshafen 2000, Luga 200, Marne 170, Marneunkirchen 150, Meerane 500, Mettmann 50, Meiningen 95,91, Mustau 441,03, Neckarjulfm 700, Neumarkt 100, Neufalk 100, Neustadt a. D. 100, Norfau 200, Oranienburg 90, Pafemalk 150, Pegnitz 786,86, Pirmasens 225,26, Pries 600, Quedlinburg 1800, Raguhn 110, Ratingen 200, Reichenbach 400, Reichenhall 200, Reppen 60, Roth a. S. 150, St. Georgen 100, Seß 226,20, Senftenberg 200, Spremberg 150, Schweinfurt-Würzburg 600, Schwerin 150, Stade 100, Staßfurt 600, Stendal 250, Stuttgart 2000, Trier 90, Lützingen 400, Weibert 1000, Waislingen 167,09, Walsbühl 210, Waltershausen-Friedrichsroda 360, Wertheim 102,32, Wilhelmshaven 3200, Zossen 100, Zweibrücken 300, Sonstige Sinnat.: en 96422,03.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einleiter von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Flaschnern nach Splingen (Metallwarenfabrik Quist) D.; von Formern, Silbengießerarbeitern und Kermachern nach Arbon, Schweiz (Gießerei Schredenberg) N.; nach Gardelegen (Firma Hennicke, Silbengießerei) N.; nach Lützenwalde (Grellus) N.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Liegnitz (Fa. Sabisch) St.; nach Luffinpicello i. Ofter., Schiffwerft, D.; nach Müglitz i. Mähren (elektrot. Fabrik, L. Dörfel & Co.) St.; nach Prag (Morell & Co., Zülfabrik) D.; nach Rheine i. Westf.; nach Rombach in Lothringen (Rombacher Hütte) D.; nach Würzburg (Allgemeine Gesellschaft für landwirtsch. Maschinen vormals Gebr. Bugbaum) D.;

von Schlossern, Drehern, Schmieden und Maschinenarbeitern nach Friedrichsroda in Thüringen (F. Schwan, Kinderkarussellfabrik) W.; nach Riga W.;

von Schlossern (Wau) nach Kassel L.;

von Holzwerkern (besonders Fein- und Drahtwerkern) nach Rombach i. Lothr. (Rombacher Hütte) D. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; N.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Nachregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfangen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.

Nürnberg, im 27. Januar wurde im Goldenen Engel in Glashausen eine sehr gut besuchte allgemeine Versammlung der Formen, Kermacher und Gießereiarbeiter abgehalten, in der Kollege Käßner über das Thema: „Was geht in vertriebenen Gießereien Nürnbergs vor?“ referierte. Der Referent sprach einleitend die wirtschaftliche Krise, die die Unternahmer weiblich auszunutzen versuchen, die doch nur aus den Arbeitern herausgezogen werden. Weiter sprach dann die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben. Der Inhaber der Firma Gebrüder Leder, Herr Wechner, ist bei den Gießereiarbeitern durch sein scharfes Ausstreuen rühmlich bekannt, auch durch das Reduzieren der Löhne und der Akordpreise. Vorabzige wurden schon mehrmals bei verschiedenen Kollegen vorgenommen, so pro Stunde von 42 auf 40 $\frac{1}{2}$, von 40 auf 38 $\frac{1}{2}$, dann auf 34 $\frac{1}{2}$ und jetzt wurde einem Manne mitgeteilt, daß er überhaupt keinen garantierten Stundenlohn mehr habe. Noch weiteren 6 Mann wurden ganz beträchtliche Lohnabzüge gemacht, sie zogen es jedoch vor, das Dorado zu verlassen, um nicht weiteren Abzügen ausgesetzt zu sein. Ein Former verdiente in 57 Stunden 17,16 $\frac{1}{2}$, in 47 $\frac{1}{2}$ Stunden 13,26 $\frac{1}{2}$. Nicht besser ist es bei den Akkorden. Für ein Gehäus wurden früher 20 $\frac{1}{2}$ bezahlt, jetzt nur noch 18 $\frac{1}{2}$. Eine Grundplatte brachte früher 22, jetzt 15 $\frac{1}{2}$, ein Magnetgestell früher 20, jetzt 18 $\frac{1}{2}$, obwohl es nach einer Umänderung mehr Arbeit macht; ein Gehäus früher 70, jetzt 50 $\frac{1}{2}$, eine Würstchenbrücke früher 22, jetzt 15 $\frac{1}{2}$, schmiedbare Eisenbahnstangen früher 7 $\frac{1}{2}$, jetzt nur noch 5 $\frac{1}{2}$ pro Kilo. Auch wurden mit den alten Preisen der Tagelohn kaum erreicht werden konnte. Bei weiteren Unterfragen wurden sogar 60 $\frac{1}{2}$ pro Stück abgezogen. Für Kläder mit Hand und Scheibe je 1 $\frac{1}{2}$ Akord, Lagerkörper 1,20 $\frac{1}{2}$ pro Stück. Bei allen Abzügen leistet Meister Schmidt, der von Darmstadt her rühmlich bekannt ist, sein Möglichstes. Metalliert ein Former bei ihm, so erklärt er einfach: „Das habe ich auch schon um den Preis gemacht, machen Sie es nur erst einmal.“ Ein andermal erklärt er wieder: „Das Stück ist wohl nicht bezahlt, aber man kann eben nicht mehr dafür bezahlen, weil ich auch bedeutend weniger dafür bekomme.“ Laut Vereinbarung mit den Gießereibesitzern soll vor Übernahme der Arbeit der Akordpreis schriftlich festgesetzt sein. Oft genug kommt es aber vor, daß die Former mehrmals reklamieren müssen und trotzdem keine Zettel erhalten, ja, es wurden sogar den Formern erst dann die Zettel eingehändigt, als das Stück bereits fertig war. Reklamationen hierüber hatten zur Folge, daß Herr Wechner erklärte: „Wer seinen Preiszettel nicht verlangt, wird mit 1 $\frac{1}{2}$ bestraft.“ Anstatt die Ausgabe der Zettel anzuhalten, diese sofort mit abzugeben, will man noch Leute strafen, wenn sie das Verlangte nicht erhalten können. Weiter ist in den Abmachungen festgelegt, daß Ausschluß mit zwei Drittel des Akordpreises bezahlt wird. Nun versteht man bei der Firma Leder auch Stücke als Ausschluß zu bezeichnen, die geschweisst werden, um nur zwei Drittel dafür bezahlen zu müssen. Bezüglich der Abzüge erklärte Herr Wechner einer Kommission gegenüber: „Abziehen tue ich, wenn ich will, die Preise müssen reguliert werden.“ Kermacher und Hilfsarbeiter erfreuen sich ebenfalls keiner besseren Behandlung als die Former. — Nicht minder schlimm steht die Sache bei der Firma Berg in Mögeldorf. Dortselbst werden Stundenlöhne für Former von 25, 30, 33, 34, 35, 38 und 38 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Einige haben 40 $\frac{1}{2}$, sehr wenige dagegen 45 $\frac{1}{2}$, was wohl der höchste Lohn ist. Obwohl nur diese geringen Löhne bezahlt werden, so sind doch die meisten Former nicht in der Lage, wegen der niedrigen Akordpreise auf ihren Tagelohn zu kommen, wofür nur einige Beispiele dienen sollen. Bei einem Stundenlohn von 30 $\frac{1}{2}$ mußten dem Manne noch 3,63 $\frac{1}{2}$ in einer Woche draufbezahlt werden, um seinen Wochenlohn zu erhalten. Arbeitern, die 36 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn haben und gute Former sind, mußten 2,93, 4,61 und 5,21 $\frac{1}{2}$ draufbezahlt werden. Der reine Akordverdienst beläuft sich also in 58 Stunden, die bei der Firma noch gearbeitet werden, auf 18,18 $\frac{1}{2}$, ein andermal in derselben Zeit auf 17,59 $\frac{1}{2}$. Leute mit 38 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn erhielten 2,79, 1,41 und 3,44 $\frac{1}{2}$ draufbezahlt. Bei 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn mußten auf den Wochenlohn 3,82, 3,20, 1,22, 0,68, 0,40, 6,47, 4,40 $\frac{1}{2}$ draufbezahlt werden. Einige Kollegen brachten es ja soweit, nur 7 $\frac{1}{2}$ „Minus“ zu machen, wie der Ausdruck lautet. Hilfsarbeiter sind sehr wenig vorhanden; es sind deshalb die Former gezwungen, auch deren Arbeit mit auszuführen. Neuerdings sucht nun die Firma Berg in sehr vielen auswärtigen Zeitungen tüchtige Former bei hohem Lohn, obwohl hier zurzeit 50 bis 60 Former arbeitslos sind. Vor ganz kurzer Zeit wurden noch Leute entlassen, die das Unglück hatten, krank zu werden, sogar sehr gute Kräfte darunter, natürlich deshalb, weil man anderen Kollegen den früheren Akordpreis mitteilte. Die auswärtigen Kollegen werden hieraus erleben, daß alles nur leere Verprechungen sind und sie deshalb Nürnberg meiden müssen. Wenn von der Firma über loslassen Ausschluß gesagt wird, so ist es eben den schlechten Akordpreisen sowie der Antreiberei zu zuschreiben. — Akordabzüge wie in den genannten Gießereien finden auch in der Maschinenbauatiengesellschaft vormalig Klett statt. Ganz besonders verzieht das der Gießmeister Bengler, welcher ja in der eigenen Leistung nicht der hervorragendste ist. Hier nur einige Beispiele: Für eine Turbine wurden früher 15 $\frac{1}{2}$ bezahlt, jetzt gibt es nur noch 13 $\frac{1}{2}$. Ein Lehnrohr, das früher mit 10 $\frac{1}{2}$ bezahlt wurde, wobei nicht einmal der Stundenlohn verdient wurde, erzielte nach Reklamation nur noch 9,60 $\frac{1}{2}$, ein D-föhrer früher 16 $\frac{1}{2}$, jetzt 10 $\frac{1}{2}$, eine Gleitschiene früher 16 $\frac{1}{2}$, jetzt 10 $\frac{1}{2}$. Derartige Abzüge sind noch duzendweise erfolgt. Bezeichnend ist noch, daß ältere Modelle, die einmal frisch angefertigt werden, eine andere Modellnummer tragen als früher und mit 2,50 $\frac{1}{2}$ Reduzierung in Arbeit gegeben werden mit dem Hinweis, es sei noch nicht gemacht worden, oder jetzt sei es leichter zu machen. Als Beweis der schlechten Akordpreise des Meisters Bengler diene folgender Ausspruch des Meisters Majer, der während des Bengler'schen Urlaubs die Stelle mitvertrat, zur Kenntnis. Er sagte zu einem Former: „Mit diesen Preisen würde ich das Salz in der Suppe nicht verdienen.“ Die Former sollen sich aber damit rechtshaffen ernähren. Auch läßt die Behandlung der Arbeiter durch die Meister im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig. Herr Obermeister Peumeyer, der auf seinen Titel sehr viel hält, erklärte bei Reklamationen: „Guch Brüder kennt man schon.“ Kollegen, die die früher bezahlten Preise anderen mitteilen, werden von diesem Manne als Lügner hingestellt. Meister Bengler darf natürlich nicht hintanhelfen; bezeichnete er doch einen Mann als Lausbuben, weil er ihm nicht willfährig war. Die Kermacher will er noch alle hinauswerfen und Hilfsarbeiter anrichten. Auch Strafen sind nicht selten. Die Stundenlöhne gleichen ebenfalls den in den übrigen Gießereien, für Former werden 35 bis 42 $\frac{1}{2}$ bezahlt, 50 Prozent haben 35 bis 39 $\frac{1}{2}$. Kermacher, welche auch gelehrte Arbeiter sind, erhalten 32 bis 40 $\frac{1}{2}$, einige 42 $\frac{1}{2}$, 80 Prozent haben 34 bis 35 $\frac{1}{2}$. Hilfsarbeiter bekommen 34 bis 40 $\frac{1}{2}$. — Folgende Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen: „Die heute, den 27. Januar, im Goldenen Engel in Glashausen tagende, gut besuchte allgemeine Formen-, Kermacher- und Gießereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Kästner, einverstanden, spricht weiter entschieden ihre Mißbilligung über das Vorgehen der verschiedenen, in Betracht kommenden Gießereibesitzer und deren Vertreter aus und ersucht die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, eine Sitzung der Beschwerdekommission der Former sowie der Vertreter der Gießereibesitzer Nürnbergs zu veranlassen, um die vorliegenden Mißstände abzustellen.“

Metallarbeiter.

Essen. Am 24. Januar tagte in Essen-Weil unsere Generalversammlung. Nach dem Kassenbericht des vierten Quartals 1908 hebt sich die Verwaltungsstelle allmählich wieder. Zugleich gab der

haben, ist ebenfalls bekannt. Wir brauchen über die Verhältnisse...

In der Diskussion sprach unter anderem ein Herr Stumpf...

Die erste Lesung des Entwurfes hat ferner erwiesen, daß ein...

Die Kommission nimmt entschiedene Stellung auch gegen...

Ein Bergarbeiter a. D., der auf den feudalen Namen von und...

Das Fraulein erhob gegen unseren Protokollisten Privatklage...

Eine Selbstatte des Herrn Lebius.

Der Borwärts vom 31. Januar enthält folgende Notiz:

Das Fraulein erhob gegen unseren Protokollisten Privatklage...

Ein solches Privatklage hatte tatsächlich geschwiegt, weil...

Das Fraulein erhob gegen unseren Protokollisten Privatklage...

Der Herr, der als Vater vor Gericht gefunden hat, wird be...

die vom Reichstag untrüblich verhängen werden sind...

Der klagende Lebius.

Wie die meisten unserer Leser sich erinnern werden, hatte uns...

Hirsch-Dunderlana.

Gefinnungs-Kuddelmuddel. Der Beobachter, ein in Stuttgart...

Ein anderes Bild. In Düsseldorf erscheint ein Hirschblatt...

„Noch einiges andere kann die Wahl lehren. Vor allem unsere...

In der Beilage derselben Nummer des Blattes schreibt Duidam...

Die Frage: Gewerksverein und Politik wird allmählich in...

Also der eine Hirsch spricht noch mehr „Neutralität“, der andere...

Literarisches.

Die Neue Welt. Für diese weitverbreitete illustrierte Wochen...

Die neue Welt. Für diese weitverbreitete illustrierte Wochen...

und die Mitarbeiter stellen nicht vorfinden, die zu erwarten...

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder aufge...

- Öffentliche Versammlungen. Döbeln. Sonnabend, 18. Februar, abends halb 9 Uhr...

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Döbeln. Sonnabend, 20. Februar, Kapellenabend in der Müden...

Gehtorden.

- Bremen. Wilhelm Brösch, Schmied, 40 Jahre (65).

Privat-Anzeigen.

Durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten u. Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...